

Auf der Grundlage einer veränderten bundesweiten Flüchtlings- und Asylpolitik sind gesetzliche Neuerungen auf den Weg gebracht worden, die auch geduldeten Flüchtlingen Zugänge zu Ausbildung und Arbeitsmarkt erleichtern. Grundlagen dafür sind unter anderem folgende:

- Die **Bleiberechtsregelung** der Innenministerkonferenz und die gesetzliche Bleiberechtsregelung, welche den uneingeschränkten Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt und die Verfestigung des Aufenthalts unter der Voraussetzung erlauben, dass der Lebensunterhalt selbst bestritten werden kann oder dass die Person sich in Ausbildung befindet.
- Flüchtlinge können nach **vier Jahren Aufenthalt mit einer Duldung** den **uneingeschränkten** Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Damit ist eine schwerwiegende Hürde in der Beschäftigungsverfahrensverordnung abgeschafft worden, die geduldeten Flüchtlingen bislang nur „nachrangig“ den Zugang zu Arbeit und Ausbildung eingeräumt hatte.
- Das **Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz** verschafft Jugendlichen, die weniger als 4 Jahre, aber mindestens 1 Jahr mit einer Duldung in Deutschland leben, seit dem 01.01.2009 einen unproblematischen Zugang zu Ausbildung. Damit ist auch geregelt, dass nach Abschluss einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf für die anschließende Berufsausübung eine Aufenthaltserlaubnis und Beschäftigungserlaubnis erteilt werden kann.
- Geduldete Jugendliche erhalten nach 4 Jahren Aufenthalt Leistungen nach dem **BAföG** sowie Berufsausbildungsbeihilfen (BAB).
- Der Beschluss des **Hamburger Senats** erlaubt langjährig in Hamburg lebenden Flüchtlingen **aus Afghanistan** den Aufenthalt und den damit verbundenen Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt.

Vor diesem Hintergrund erhalten geduldete Flüchtlinge eine **Beschäftigungserlaubnis**. Somit ist ein Einstieg in Ausbildung und Arbeitsmarkt gegeben.

Für weitere Informationen und mögliche Kooperationen stehen Ihnen folgende Projekte und Ansprechpartner/innen zur Verfügung:

Netzwerkverbund FLUCHTort Hamburg PLUS  
Frau Maren Gag passage gGmbH  
Tel. 24 19 27 85  
Mail: [maren.gag@passage-hamburg.de](mailto:maren.gag@passage-hamburg.de)  
[www.fluchtort-hamburg.de](http://www.fluchtort-hamburg.de)

Netzwerkverbund AQUABA für Flüchtlinge  
Frau Martina Bühler, Frau Johanna Reutter  
Tel. 43 27 45 25/26  
Mail: [aquaba@why-not.org](mailto:aquaba@why-not.org)  
<http://www.fegn.de/feqn/d/aquaba-fuer-fluechtlinge.php>